

Legislaturziele 2023-2026

Übersicht über Ziele, Massnahmen und Federführungen

Legislaturziel	Federführung Ziel	Massnahmen	FF Massnahmen
1. Thun hat die Attraktivität als Wohnstadt gesteigert und Voraussetzungen für mehr Wohnraum geschaffen.	PIA	1.1 Planungen Bostuden (UeO) und Siegenthalergut (ZPP) genehmigen und Umsetzung starten.	PIA
		1.2 Grundlagen für den Ausbau des städtischen Wohnungsangebotes um 80 Wohnungen im Bostudenzielg erarbeiten.	AfS
		1.3 Rahmenkredit schaffen, um Immobilienkäufe zeitgerecht abschliessen zu können.	AfS
		1.4 Personelle Ressourcen zur Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren schaffen.	BI
2. Thun als Stadt am Wasser hat seine vielfältigen Kultur-, Sport- und Freizeitangebote gezielt ausgebaut.	StM	2.1 Neue und attraktive Angebote mit Bezug zum Wasser finanziell und logistisch unterstützen.	StM
		2.2 Entwicklung des Sport- und Freizeitclusters in der ZPP AH «Thun Süd» planungsrechtlich sichern.	PIA
		2.3 Neues Eissportzentrum mit Kunsteisbahn in Betrieb nehmen.	AfS
3. Thun wird steuerlich attraktiver und hat die Anziehungskraft als Standort für Wirtschaft und Wohnen gesteigert.	WIR	3.1 Ordentliche Steueranlage senken.	FV
		3.2 Alle Parzellen im Wirtschaftspark Thun-Schoren vergeben.	WIR
		3.3 Beim Bauvorhaben «B5 Campus» die Empa als erstes Schlüsselprojekt umsetzen.	WIR
4. Der Dialog mit der Bevölkerung und das Miteinander aller Generationen sind gestärkt.	ASo	4.1 Jugendparlament einführen.	StK
		4.2 Angebote und Massnahmen im Bereich Generationenmiteinander und Freiwilligenarbeit ent- und weiterentwickeln.	ASo
5. Die Innenstadt und die Quartiere sind als Lebens- und Begegnungsraum für alle gestärkt und aufgewertet.	PIA	5.1 Unter Einbezug externer Akteure einen Masterplan Quartierzentren erarbeiten und Zuständigkeiten klären.	PIA
		5.2 Erste Massnahmen aus dem Masterplan Quartierzentren koordiniert und in gegenseitiger Abstimmung umsetzen.	ABS
		5.3 Wettbewerb zur Neugestaltung Viehmarktplatz durchführen.	PIA
		5.4 Temporäre künstlerische Gestaltung im öffentlichen Raum ermöglichen.	KA
		5.5 Rechtliche Voraussetzungen für eine breite öffentliche Nutzung der Schadaugärtnerei schaffen.	StM
6. Thun hat sich als attraktiver Lebensort für junge Menschen und Familien weiterentwickelt.	ABS	6.1 Betreuungsangebote wie Tagesschulen inkl. Pilot Ganztageschule und Ferienbetreuung bedarfsgerecht weiterentwickeln.	ABS
		6.2 Angebot der Frühen Kindheit stärken, ausbauen und entsprechende Strategie (Konzept, Massnahmen) entwickeln.	ABS
		6.3 Das Kinder- und Jugendleitbild gemäss Aktionsplan und in Abstimmung mit UNICEF-Label umsetzen.	ABS
		6.4 Schulbauprojekte gemäss Prioritätenliste vorantreiben.	AfS

7. Das Verkehrsregime auf den Innenstadtachsen ist geklärt und der Verkehrs- und Stadt- raum ist aufgewertet.	TBA	7.1 Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Innenstadt erarbeiten und die Vorprojekte für die aarequerenden Achsen durchfüh- ren.	PIA/TBA
		7.2 Verkehrsversuch für die Teil-Aufhebung des Einbahnregimes durchführen und auswerten.	TBA
8. Thun verfügt über mehr, attraktivere und sicherere Fuss- und Veloverkehrsverbindun- gen.	TBA	8.1 Fuss- und Veloverkehrsverbindungen Bahnhof-Schwäbis vorantreiben und Brückenverbindungen (Allmendstrasse und Aare) klären.	PIA/TBA
		8.2 Machbarkeit der Fuss- und Veloverkehrsverbindungen Panoramastrasse (Bahnhof - Thunerhof) prüfen.	PIA
		8.3 Neuen Radweg entlang der Burgerstrasse-General-Wille-Strasse wesentlich vorantreiben.	TBA
9. Für den ESP Thun Nord bestehen breit akzeptierte planerische Grundlagen, um sich zu einem lebendigen Stadtquartier und Wirtschaftsstandort zu entwickeln.	PIA	9.1 Masterplan als Basis für die Aktualisierung der Planungsinstrumente, für die Planung und Realisierung der Infrastruktur sowie für die Entwicklung der einzelnen Baufelder erarbeiten.	PIA
		9.2 Vorprojekte für die S-Bahn Haltestelle Thun Nord und die öffentlichen Infrastrukturen umsetzen.	TBA
10. Die planerischen Grundlagen für die Wei- terentwicklung des ESP Bahnhof Thun liegen vor.	PIA	10.1 Planungsrechtliche Grundlagen für die Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes genehmigen.	PIA
		10.2 Planungsrechtliche Grundlagen für eine Überbauungsordnung (UeO) oder für eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) für das Areal Rosenau-Scherzligen auf Basis eines qualitätssichernden Verfahrens initiieren.	PIA
11. Der Bahnhof Thun ist als Verkehrsdreh- scheibe optimiert und als zentraler städtisch öffentlicher Raum aufgewertet.	TBA	11.1 Kurzfristige Massnahmen zu Fussgängerquerung, Bahnhofzugang und Begrünung umsetzen.	TBA
		11.2 Anpassungen Seestrasse (Reduktion motorisierter Individualverkehr, Durchgangsverkehr) versuchsweise testen und auswer- ten.	TBA
		11.3 Grundlagen für die Umsetzung und Finanzierung der Massnahme «Veloabstellplätze Süd» erarbeiten.	TBA
		11.4 Vorprojekt für die Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes umsetzen.	TBA
12. Thun hat gegen die Auswirkungen des Klimawandels geeignete Massnahmen er- griffen.	UwEM	12.1 Label Energiestadt GOLD erlangen.	UwEM
		12.2 Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz umsetzen.	UwEM
		12.3 Massnahmen des Aktionsplans zur Klimastrategie umsetzen und die Bevölkerung dafür sensibilisieren.	UwEM
		12.4 Regionale Zusammenarbeit im Bereich Energie und Klima stärken.	UwEM
		12.5 Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums den Auswirkungen des Klimawandels Rechnung tragen (z.B. Entsiegelung, Belags- wahl, Begrünung, Schwammstadt).	TBA